

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/275/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2022 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm 2021 bis 2025**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4.2

Datum: 06.01.2022 Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.02.2022	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	16.02.2022	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2022 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2021 – 2025.

Aufgrund der Veranschlagungen, der Veränderung der Verteilungskriterien und der darauf aufbauenden Neukalkulation für 2022 werden in der Haushaltsatzung 2022 folgende **n e u e n Entgelte** festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr** 1,90 €/cbm (netto) = 2,03 €/m³ brutto
- **Wassermessergebühr** 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- **Wiederkehrender Beitrag** 0,19 €/qm netto = 0,20 €/m² brutto

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung in den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ überführt.

Die Erträge und Aufwendungen werden in einem eigenständigen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als Nettobeträge angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der neue Wirtschaftsplan I/2022 würde lt. Entwurf ohne die zwingend notwendige und von der Kommunalaufsicht geforderte Anhebung der lfd. Entgelte im Erfolgsplan wie folgt abschließen:

Erträge	139.525,00 EUR
Aufwendungen	165.500,00 EUR
Jahresverlust	25.975,00 EUR

Ohne Entgelterhöhung würde sich die Finanzsituation weiter verschärfen.

So stehen derzeit folgende **Jahresfehlbeträge lt. Bilanzen fest:**

2017	40.684,14 €
2018	40.493,53 €
2019	34.580,98 €
2020	40.720,60 € (vorläufig)
2021	18.350,00 € (lt. WIPlan 2021)

Gesamt: **174.829,25 €**

Hinzu kommt der zwangsläufig eingetretene negative Ist-Bestand der Sonderkasse Wasserwerk zum 31.12.2021 von **310.537,67 €**.

Der Handlungsbedarf ist damit gegeben, zumal die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2021 Folgendes vorgibt:

Auszug:

Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“

Der Wirtschaftsplan I/2021 des Eigenbetriebs wird im Erfolgsplan mit einem weiteren Jahresverlust in Höhe von 18.350 EUR abschließen.

Die Kalkulation für 2020 weist eine geringfügige Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr um 0,05 EUR/m³ und des wiederkehrenden Beitrages um 0,02 EUR/m² aus. Jedoch ist für 2021 – wie auch in 2020 - keine Umsetzung dieser aufgrund der Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO angezeigten Erhöhung eingeplant und der so ausgewiesene Jahresverlust wird bewusst in Kauf genommen. In 2020 erfolgte dies aus dem Abwarten der tatsächlichen Entwicklung der Aufwände und Erträge und in 2021 aufgrund der nicht erfolgten Präsenzsitzungen des Ortsgemeinderates.

- ➔ Eine Anpassung der Gebührensätze ab dem Jahr 2022 entsprechend der dann aktualisierten Kalkulationssätze der Systemanpassung ist jedoch unabweisbar und rechtlich dringlich geboten. Ein weiteres Zuwarten der Gebührenanpassung wird kommunalaufsichtlich zukünftig nicht mehr geduldet.

➤ **Erfolgsplan**

Der **Erfolgsplan** sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor.

Größte Einzelaufwendungen sind die Abschreibungen mit **48.305,00 EUR**, die Zusatzwasserlieferung von WVZ und Stadtwerken Mayen mit **33.075,00 EUR** und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit **16.775,00 EUR**.

Seit 02/2019 übernimmt der Gemeindearbeiter Teilaufgaben der Wasserversorgung gegen Personalkostenerstattung gemäß geführten Stundennachweisen. Der Anteil wird wie bisher mit 30 % angenommen.

Für die erhobenen einmaligen Wasserversorgungsbaubeiträge/Investitionskostenersatzes sowie die 2020 geflossenen Landeszuschüsse der Wasserwirtschaftsverwaltung sind die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ mit **6.250,00 €** veranschlagt.

Insbesondere die Ausgabenschwerpunkte

- Ergiebigkeit und Nutzung der eigenen Wasserquelle „ Im Kehr“
- Höhe des damit zusammenhängend notwendigen Zusatzwasserbezuges
- Reduzierung der wöchentlichen Wasseruntersuchungen auf monatliche Regelbeprobung
- Schwankung der Jahresgebührenmenge

sind die tragenden ergebnisbeeinflussenden Faktoren, die es in den Griff zu bekommen gilt.

Des Weiteren haben sich aus Sicht der Ortsgemeinde nachvollziehbare Überlegungen ergeben, zur künftigen Sicherung der Stabilität der lfd. Entgelte über eine Veränderung der Entgeltkriterien (Grundgebühr, Gebühr und wiederk. Beitrag) nachzudenken.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wassermesser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltfähigen Jahreskosten wurde bisher in der Entgeltsatzung mit **50 % Gebühr / 50 % wiederkehrender Beitrag** festgelegt.

Durch die Problematik, dass der jährlich Wasserverbrauch, soweit er nicht aus der eigenen Quelle zu decken ist, zugekauft werden muss soll dieses Verteilungsverhältnis als Anreiz zum Wassersparen so geändert werden, dass die Verteilung 2022 neu mit **55 % Wassergebühr** und **45 % wiederkehrender Beitrag** erfolgen soll.

Die hierfür notwendige Neufassung der Entgeltsatzung wird in der heutigen Sitzung ebenfalls beraten und beschlossen.

Auf die unterschiedlichen Kalkulationsmodelle im Entwurf wird hingewiesen.

Der Wasserverbrauch hat sich lt. Vorauszahlungen 2021 mit rd. **44.50 m³** nochmals leicht erhöht.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2021 für das Jahr 2022 mit **373.000 qm** ermittelt.

Die getrennten Erlöse sind im Entwurf derzeit entsprechend der unveränderten Entgeltsätze aus 2021 veranschlagt.

In Wirtschaftsplan und Kalkulation schlägt sich nieder, dass sich mit dem Abschluss der umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in 2015 bis 2021 die Aufwendungen, insbesondere Darlehenszinsen und Abschreibungen, deutlich erhöht haben.

➤ **Kalkulation lfd. Entgelte 2022**

Aufgrund der Veranschlagungen und der vorgeschlagenen Änderung der Verteilungskriterien ergeben sich aus der vorläufigen Kalkulation für 2022 folgende **kostendeckenden** Entgelte:

Wasserbenutzungsgebühr 1,90 €/cbm (netto) = Erhöhung 0,38 EUR/cbm zu 1,52 EUR/cbm
wiederkehrender Beitrag 0,19 €/qm Beitragsfläche = Erhöhung 0,03 EUR/qm zu 0,16 EUR/qm

Auf das jeweilige Netto-Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu.

Die Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge führt für sich betrachtet zu dem veranschlagten Verlust lt. Entwurf zum Wirtschaftsplan 2022 von 25.975,00 EUR und stellt damit einen Verstoß gegen die Einnahmeheschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO dar.

Mit dieser Erhöhung ergibt sich jedoch ein positiver Wirtschaftsplan mit einem

Jahresgewinn von 1.525,00 €

Letztmalig wurde 2019 nach Abschluss der umfassenden Baumaßnahmen eine deutlich Entgelterhöhung sowohl bei der Gebühr (+0,14 EUR/cbm) als auch beim wiederkehrenden Beitrag (+ 0,02 EUR/qm) vorgenommen.

Die Bilanzergebnisse zeigen aber auch, dass den Bürgerinnen und Bürgern in den Jahren 2020 und 2021 alleine rd. 60.000 € nicht abverlangt wurden.

Eine Erhöhung ist also auch zu rechtfertigen, zumal unter dem Aspekt, dass qualitativ einwandfreies Trinkwasser geliefert wird und man hohe Investitionen **von über 1 Million €** in den letzten Jahren zur Eigenständigkeit der Wasserversorgung getätigt hat.

Über eine kostendeckende Erhöhung der lfdn Entgelte für 2022 haben Werkausschuss und Ortsgemeinderat in den heutigen Sitzungen zu beraten und zu entscheiden.

Es wird daher vorgeschlagen, die lfd. Entgelte für 2022 wie im Beschlussvorschlag dargestellt, neu festzusetzen..

➤ **Vermögensplan**

Im Vermögensplan ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **216.860,00 EUR**

Investitionen 2022 Gesamtbetrag: 164.000,00 EUR

- Optimierungen Hochbehälter –vorsorglicher Ansatz	5.000,00 EUR
- Optimierungen Zwischenpumpwerk/	5.000,00 EUR
- Erneuerung Wasserleitung Barbarastraße III. BA (Übernahme aus 2021)	50.000,00 EUR
- Erneuerung Wasserleitung Gartenstraße	100.000,00 EUR
- Herstellung von Wasserhausanschlüssen –vorsorglich-	3.000,00 EUR
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung – vorsorglich-	1.000,00 EUR

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2022 wird **bei Realisierung aller Maßnahmen in Abhängigkeit der Entgelterhöhung eine Kreditaufnahme** am freien Kreditmarkt von **87.705,00 EUR** erforderlich.

Für die Finanzierung des Wirtschaftsplanes I/2021 wurde keine Kreditaufnahme erforderlich.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 sieht in den Folgejahren derzeit keine größeren Investitionen vor.

Neue Baugebiete (§ 13b BauGB) werden erst nach Realisierung der Bebauungspläne veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen im Erfolgs-, Vermögensplan und Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan I/2022 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit verschieden €	Sachkonten: verschieden

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022 Teil 1 aktuell 25.01.2022

Wirtschaftsplan 2022 Teil 2 aktuell 25.01.2022